

4337/AB XXI.GP

Eingelangt am: 19.11.2002

BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4386/J-NR/2002 betreffend dokumentierbare Effekte der Studienbeiträge, die die Abgeordneten Mag. Gerhard Hetzl, Kolleginnen und Kollegen am 19. September 2002 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt reicht das Zahlenmaterial nicht aus, um eine Prognose über eine Verkürzung der durchschnittlichen Studiendauer zu erstellen, da bisher erst die Zahlen der Absolventinnen und Absolventen des Studienjahres 2000/01 vorliegen. Die Datenmeldungen der Universitäten über das Studienjahr 2001/02 erfolgen Ende Dezember 2002.

Ad 2.:

Die Zahl der Studienabschlüsse erreichte im Studienjahr 2000/01 (vorläufige Zahlen) einen bisherigen Höchststand: An den Universitäten und Universitäten der Künste waren 16.700 Studienabschlüsse zu verzeichnen - mit 8.418 Abschlüssen lag der Frauenanteil bei 50,4 %. Der Ausländeranteil betrug rund 11 %. Damit stieg die Zahl der Studienabschlüsse im Vergleich zum Studienjahr 1999/2000 um 7,9 %, im Vergleich zum Dreijahresdurchschnitt 1997/98 bis 1999/2000 um 6,4 %.

Die Zahl der Erstabschlüsse lag bei 14.829 an Universitäten und Universitäten der Künste. Im Vergleich zum Studienjahr 1999/2000 stieg damit die Zahl der Erstabschlüsse um 9,3 %, im Vergleich zum Dreijahresdurchschnitt der Studienjahre 1997/98 bis 1999/2000 um 7,9 %.

Ad 3.:

Anlässlich der Einführung der Studienbeiträge wurden den Universitäten und den Universitäten der Künste unter dem Titel "Universitätsmilliarde" zusätzliche Mittel für Strukturmaßnahmen und Verbesserungen im Lehr- und Studienbetrieb zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2001 waren dies € 36,336 Mio. (das sind ATS 500 Mio.), im Jahr 2002 € 72,673 Mio. (das ist ATS 1 Mrd.). Diese Beträge wurden insbesondere für Hörsaal- und Seminarraumausstattung, für Verbesserungen im Bibliotheksbereich, Modernisierungen im Lehrveranstaltungsbereich (Anschaffung neuer Medien etc.) verwendet. Ein Teil dieses Betrages wurde für die Einrichtung neuer Studienrichtungen sowie für Maßnahmen im Fremdsprachenbereich zur Verfügung gestellt. Details sind den angeschlossenen Tabellen zu entnehmen (Beilage).

Die Umsetzung verschiedener Maßnahmen benötigt naturgemäß Zeit. Insbesondere bei Baumaßnahmen sind Ausschreibungsfristen etc. einzuhalten, sodass insbesondere in diesem Bereich die positiven Auswirkungen dieser Investitionen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht im vollen Umfang spürbar sein können.

Ad 4.:

Infolge der Einführung der Studienbeiträge ist eine signifikante Steigerung der Anträge auf Studienförderungsmaßnahmen bei der Studienbeihilfenbehörde zu verzeichnen gewesen. Die Zahl der Anträge ist von 43.021 Anträgen auf Studienbeihilfe im Studienjahr 2000/01 auf 58.497 Anträge im Studienjahr 2001/02 angestiegen. Insgesamt wurden im vergangenen Studienjahr 40.781 Bewilligungsbescheide über Studienbeihilfen erlassen.

Ad 5.:

Als Maßnahme zur Abfederung sozialer Härtefälle wurden die Studienzuschüsse als voller oder teilweiser Ersatz der Studienbeiträge ab dem Studienjahr 2001/02 eingeführt. In diesem Studienjahr wurde 32.801 Studierenden ein Studienzuschuss gewährt (30.836 Fälle betrafen die volle Refundierung der Studienbeiträge, in 1.965 Fällen wurde ein gekürzter Studienzuschuss ausbezahlt).

Als weitere Maßnahme wurden die Studienabschluss-Stipendien für Studierende in der Diplomphase des Studiums erweitert, sodass die Zahl der Bewilligungen von 58 im Studienjahr 2000/01 auf 214 im Studienjahr 2001/02 anstieg.

Schließlich wurden als Erleichterung für die Entrichtung der Studienbeiträge von den Kreditinstituten geförderte Studiendarlehen angeboten, für die der Bund einen Zinsenzuschuss gewährt. Im ersten Studienjahr haben rund 700 Studierende die Vorfinanzierung in Anspruch genommen.

Ad 6.:

Bei den Studienbeiträgen handelt es sich um einen kleinen Beitrag jedes einzelnen Studierenden zu den Kosten, die eine Universitätsausbildung verursacht. Die durchschnittlichen Kosten einer Universitätsausbildung (eines Studiums) betragen pro Studierendem ca. € 12.350,- pro Jahr. Der Studienbeitrag beträgt € 363,36 pro Semester, das sind € 726,73 pro Jahr. Bei diesem Betrag, welcher etwa sechs Prozent der tatsächlichen Kosten der Ausbildung abdeckt, handelt es sich um einen kleinen Beitrag, den jede und jeder Studierende zu ihrer oder seiner universitären Ausbildung leistet. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass beispielsweise ein Kindergartenplatz in Wien für zwei Monate mehr kostet als der Studienbeitrag für ein ganzes Semester.

Durch ein umfangreiches Stipendien- und Fördersystem ist gewährleistet, dass jede und jeder, die oder der studieren möchte und dazu befähigt ist, auch studieren kann. Die Stipendien wurden erhöht, die Zahl der Anspruchsberechtigten wurde wesentlich vergrößert. Mit dieser Ausweitung wurde eine höhere Förderungsquote (Anteil der Studienbeihilfenbezieher an den Studierenden), nämlich eine Erhöhung von 14 auf 20 Prozent erreicht.

Die Studienbeiträge kommen im Wesentlichen den Universitäten und somit wiederum den Studierenden zugute.

Nach dem bisher vorliegenden Zahlenmaterial erreichte die Zahl der Studienabschlüsse im Studienjahr 2000/01 einen bisherigen Höchststand. An den Universitäten und Universitäten der Künste waren 16.700 Studienabschlüsse zu verzeichnen, ein Jahr zuvor waren es nur 14.482. Dies entspricht einer Steigerung von fast acht Prozent (siehe auch Antwort zu Frage 2). Es kann daher von einer Tendenz zur Studienzeiterkürzung und zur Intensivierung der Abschlussphase von Studien ausgegangen werden, wenn auch aufgrund des bisher vorliegenden Zahlenmaterials noch keine langfristigen Prognosen möglich sind.

Mit der Umsetzung des Universitätsgesetzes 2002 werden die Studienbeiträge an den Universitäten verbleiben. Die Studierenden werden ab diesem Zeitpunkt auch die Möglichkeit haben, über die Verwendung der Studienbeiträge an ihrer Universität mitzuentcheiden.

Ich bin deshalb der Ansicht, dass es sich bei den Studienbeiträgen - verbunden mit den oben geschilderten insbesondere sozialen Begleitmaßnahmen - um einen durchaus vertretbaren Beitrag jedes/jeder einzelnen Studierenden zu seinem Universitätsstudium handelt.

Daher erachte ich eine Diskussion über die Abschaffung der Studienbeträge für nicht erforderlich.

Universitätsmilliarde: Aufteilungsvorschlag, gegliedert nach Investitionsbereichen ¹⁾

Bereich	Anzahl	Betrag in Mio ATS	Betrag in Mio €
Hörsaal- und Seminarraumausstattung, Übungsräume und Studierendenarbeitsplätze	22	111,000	8,067
Verbesserungen im Bibliotheksbereich (Erhöhung d. Zeitschriftenbudgets, Internetangebote, längere Öffnungszeiten, etc)	13	36,200	2,631
Modernisierung im Lehrveranstaltungsbereich (neue Medien, computerunterstützter Unterricht, Umstellung von Frontal-LV zu Gruppen-LV, Ausstattung von Praktika, etc)	18	115,900	8,423
Verbesserungen der Serviceleistungen durch Internetservices, Anbindung von Studentenheimen ans Uninetz, virtuelle Studienberatung, Prüfungsanmeldungen, Lehrveranstaltungsverwaltung, Chipcards, etc.)	14	150,900	10,966
Ausstattung neuer bzw. vor kurzem eingerichteter Studienrichtungen	5	40,700	2,958
Maßnahmen im Fremdsprachenbereich (Ausbau von Sprachzentren, Sprachlabors)	5	11,900	0,865
Sonstige Maßnahmen	8	33,400	2,427
Summe	85	500,000	36,336

1) Die Vorhaben können den einzelnen Bereichen nicht immer eindeutig zugeordnet werden. Diese Aufstellung soll nur einen Überblick darüber geben, in welche Bereiche und in welchen Größenordnungen Mittel zugewiesen werden sollen.

Universitätsmilliarde 2002
Investitionsbereiche der empfohlenen Vorhaben

Bereich ¹⁾	Anzahl	Betrag in ATS	Betrag in €
Hörsaal- und Seminarraumausstattung, Übungsräume und Studierenden- arbeitsplätze, etc.	31	249.000.000	18.095.536
Verbesserungen im Bibliotheksbereich (Erhöhung d. Zeitschriftenbudgets, Internetangebote, längere Öffnungszeiten, etc)	9	30.000.000	2.180.185
Modernisierung im Lehrveranstaltungsbereich (neue Medien, computerunterstützter Unterricht, Umstellung von Frontal-LV zu Gruppen-LV, Ausstattung von Praktika, etc)	24	208.000.000	15.115.950
Verbesserungen der Serviceleistungen (Internetservices, Anbindung von Studentenheimen ans Uninetz, virtuelle Studienberatung, Prüfungsanmeldungen, Lehrveranstaltungsverwaltung, Chipcards, etc.)	12	209.000.000	15.188.622
Ausstattung neuer bzw. vor kurzem eingesetzter Studienrichtungen	4	37.000.000	2.688.895
Maßnahmen im Fremdsprachenbereich (Ausbau von Sprachzentren, Sprachlabors)	2	6.000.000	436.037
sonstige Vorhaben		261.000.000	18.967.610
Summe	82	1.000.000.000	72.672.834

1) Die Vorhaben können den einzelnen Bereichen nicht immer eindeutig zugeordnet werden. Diese Aufstellung soll nur einen Überblick darüber geben, in welche Bereiche und in welchen Größenordnungen Mittel zugewiesen werden sollen.